



Betreff
Einrichtung und Förderung von Krippen freier Träger

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

Zu Erreichung des beschlossenen Ausbauziels an Krippenplätzen beteiligt sich die Stadt Fürth mit 50% an den nicht gedeckten **zuwendungsfähigen** Kosten bei folgenden Trägern:

- a) Kinder- und Jugendhilfzentrum für Krippe Bäumenstr. 11 (Nutzungs-/Mietvertrag ist über die Zweckbindungsfrist abzuschließen).
- b) Familienbüro für Krippe Geleitsgasse/Löwenplatz (Dingliche Sicherung im Grundbuch mit Zweckbindung 25 Jahre erforderlich) .
- c) Humanistischer Verband Deutschland für Krippe Waldstr. (Dingliche Sicherung im Grundbuch mit Zweckbindung 25 Jahre erforderlich) zur Bedarfsdeckung für Bezirk 03.
- d) Arbeiterwohlfahrt Fürth für Krippe Friedrich-Ebert-Str. (Nutzungs-/Mietvertrag ist über die Zweckbindungsfrist abzuschließen) zur Bedarfsdeckung für die Bezirke 11, 12 und 13.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

D, Ref. V, GWF, Ref. II, Käm, Ref. IV, JgA

IV. JgA

Fürth, 19.11.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Beschluss